

Pädagogisches und organisatorisches Grundkonzept zur Sprachlernklasse an der KGS Kirchweyhe



Mit diesem Konzept sollen pädagogische und organisatorische Richtlinien festgeschrieben werden, die für eine erfolgreiche Arbeit nötig und für alle in der Sprachlernklasse unterrichtenden Lehrkräfte verbindlich sind. Dabei ist das vorliegende Konzept kein starres System von Richtlinien, sondern eine Vorgabe, die den aktuellen Bedürfnissen und Besonderheiten anzupassen ist.

1. Die Situation

Mit Beginn des Schuljahres 2002/2003 wurde in der KGS Kirchweyhe erstmals eine Sprachlernklasse aus Kindern deutscher Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie ausländischen Kindern aus Bosnien, Kamerun, dem Irak und Pakistan gebildet. Bereits in den ersten Wochen kamen aus Syke und den anderen Kooperativen Gesamtschulen des Nordverbundes so viele Schülerinnen und Schüler dazu, dass die Klasse geteilt werden musste. Zwischenzeitlich gab es 12 Kooperationsschulen im Umkreis. Somit bestehen aufgrund der dauerhaft hohen Zahlen an Sprachlernschülerinnen und -schülern seit dem 23.09.2002 zwei Sprachlernklassen an unserer Schule, deren Leitung von zwei Klassenlehrkräften mit den Muttersprachen Russisch bzw. Arabisch übernommen wurde.

2. Grundsätze der pädagogischen Arbeit

Generell werden in die Sprachlernklassen nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen, bei denen wegen geringer oder fehlender deutscher Sprachkenntnisse die Teilnahme am allgemeinen Unterricht noch nicht sinnvoll ist. Ziel des Unterrichts in der Sprachlernklasse soll es sein, die Schülerinnen und Schüler so mit Sprachkenntnissen zu befähigen, dass sie in der Lage sind, Kontakt zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern aufzunehmen und so eine Teilhabe in der Gruppe und eine Teilnahme am Regelunterricht für sie möglich wird. Dabei sind nicht ausschließlich die Sprachkenntnisse von Bedeutung, sondern auch die pädagogische Unterstützung der Kinder. Durch die Betreuung in der Sprachlernklasse können die Kinder mit ihrer individuellen Geschichte so aufgefangen werden, dass es danach gelingt, sie in ihre zukünftigen Lerngruppen zu integrieren.

Der Aufenthalt in der Sprachlernklasse unterteilt sich für die Schülerinnen und Schüler in drei Phasen:

- Phase 1: In ungefähr 6 Wochen nach ihrer Neuaufnahme in die Sprachlernklasse erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Intensivkurs in deutscher Sprache. Dieser Lehrgang hat sich als sinnvoll erwiesen, da dies den Schülerinnen und Schülern den Start in den Fachunterricht erleichtert und ihnen die Kontaktaufnahme in den Regelklassen ermöglicht.
- Phase 2: Je nach individuellem Leistungsstand werden die Schülerinnen und Schüler ab ungefähr der 7. Woche behutsam in die Wahlpflichtkurse ihres zukünftigen Jahrganges eingegliedert. Dem sind Gespräche zwischen den Klassenlehrkräften, den Fachlehrkräften der Sprachlernklasse, der Didaktischen Leitung und den zukünftigen Fachkolleginnen und -kollegen vorausgegangen, sodass eine optimale, dem Leistungsbild entsprechende Einstufung erreicht wird. Parallel zu den Überweisungen in die Wahlpflichtkurse werden die Schülerinnen und Schüler vorsichtig und mit pädagogischem Geschick auch in Mathematik, Sport und Englisch (für die Jahrgänge 5 und 6) integriert.

Zur Integration der Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen und auch als Herausforderung für Schülerinnen und Schüler der Regelklassen haben wir ein Patenschaftssystem eingeführt. Hierbei übernehmen einzelne Mitschülerinnen oder ein Mitschüler soziale Verantwortung, indem sie die zu integrierenden Sprachlernkinder bei ihrem Übergang in die Regelklassen begleiten. Es entstehen aus dieser Patenschaft oft auch freundschaftliche Beziehungen, die sich über den schulischen Kontext hinaus positiv auswirken. Als Auszeichnung für die hierbei erworbenen und erwiesenen sozialen Kompetenzen erhalten die Paten eine Zeugnisbescheinigung (siehe Anhang).

- Phase 3: Während dieser Phase bleiben die Fachlehrkräfte und die Kolleginnen und Kollegen der Sprachlernklasse in ständigem Kontakt. Erweisen sich die Einstufungen der Schülerinnen und Schüler als praktikabel, erfolgt nach ungefähr der Hälfte des Schuljahres die Integration in die naturwissenschaftlichen Fächer und anschließend nach und nach komplett in die jeweilige Klasse. Auch hier wird wieder auf jede Schülerin bzw. jeden Schüler individuell eingegangen und nach ihren bzw. seinen Voraussetzungen entschieden. Am Ende der Phase 3 soll für jede Schülerin bzw. jeden Schüler ein Lernfortschrittsbericht verfasst werden, der den zukünftigen Klassenlehrkräften übergeben wird. Der Verbleib in der

Sprachlernklasse ist zunächst auf ein Jahr begrenzt, kann aber bei Bedarf um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Nach dem Besuch der Sprachlernklasse

Wenn die Schülerinnen und Schüler komplett in eine Regelklasse übergegangen sind, nehmen sie viermal pro Woche an einem Mittagstutorium teil. Dort können sie den Unterrichtsstoff nachbereiten, Hausaufgaben anfertigen, sich auf Klassenarbeiten vorbereiten oder ihre Deutschkenntnisse vervollständigen. Dieses Tutorium wird von den Klassenlehrkräften der ehemals besuchten Sprachlernklasse oder von einer anderen Lehrkraft betreut. Die Schülerinnen und Schüler können bis zu 2 Jahren von der Benotung befreit werden. Darüber hinaus erhalten die ehemaligen Sprachlernschülerinnen und -schüler eine Anschlussförderung; wenn möglich, parallel zum Regelunterricht in Höhe von 2-5 Stunden.

3. Zusätzlich einzurichtender Unterricht

Im Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache“ (RdErl. d. MK v. 1.7.2014) wird auf „die besondere Bedeutung des Englischen für den weiteren schulischen und beruflichen Werdegang“ hingewiesen. Es besteht aber für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7-10 die Möglichkeit, eine Sprachfeststellungsprüfung in der jeweiligen Muttersprache durchzuführen, dadurch können wir den Schülerinnen und Schülern den Einstieg in unser Schulsystem erleichtern. Wenn sie bisher keinen Englischunterricht hatten, wäre es für die meisten Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Belastung, neben Deutsch noch eine weitere fremde Sprache zu erlernen. Durch die Anerkennung der Muttersprache als erste Fremdsprache werden die Schülerinnen und Schüler vom Englischunterricht befreit. In den frei werdenden Unterrichtsstunden können wir ihnen parallel weiteren Förderunterricht in Deutsch anbieten.

Die Teilnahme am Englischunterricht wird im e. g. Erlass auch ausdrücklich dann empfohlen, wenn die Leistungen im Fach Englisch durch Leistungen in der Herkunftssprache ersetzt wurden. Dementsprechend nehmen die Sprachlernkinder am Englischunterricht teil, wenn es möglich ist und sinnvoll erscheint.

Für die Schülerinnen und Schüler, die bereits in der 5. oder 6. Klasse in die Sprachlernklasse kommen, kann nur Englisch als erste Fremdsprache gelten. Da sie aber zunächst nur im Fach Deutsch Unterricht erhalten, um dem zukünftigen Unterricht folgen zu können, haben sie

nach diesen 5-6 Wochen bereits erhebliche Defizite im direkten Vergleich zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern der entsprechenden Klassenstufe (da das Fach Englisch bereits in der Grundschule unterrichtet wird).

Deshalb ist die Einrichtung des Förderunterrichts im Fach Englisch in den Schuljahrgängen 5 und 6 unerlässlich. Nur so kann der fachliche Anschluss an den Regel-Englischunterricht sinnvoll und erfolgversprechend verlaufen. Dieser Unterricht kann dann ebenfalls von den Mitschülerinnen und Mitschülern der Regelklasse, die Förderung im Fach Englisch benötigen, genutzt werden, dadurch wird zusätzlich die Integration gefördert.

Für den Englischförderunterricht ist ein zusätzlicher Bedarf von 4 Wochenstunden als Doppelbesetzung vonnöten.

4. Zusammenarbeit mit Fachlehrkräften und Sozialpädagoginnen

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, nimmt die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Fachlehrkräften und dem Sprachlernklassenteam einen sehr hohen Stellenwert im pädagogischen Alltag ein. So treffen sich die Klassenlehrkräfte der Sprachlernklassen und die Hauptschulzweigleitung mindestens einmal wöchentlich zu einer Absprache hinsichtlich organisatorischer Probleme, Zuweisungsmöglichkeiten in die entsprechenden Kurse oder aktueller Themen. Unterstützung geben auch die Didaktische Leitung und die für den Hauptschulzweig zuständige Sozialpädagogin. Sie kümmert sich intensiv um die Sprachlernklassen. So ist es für sie eine Selbstverständlichkeit geworden, täglich in die beiden Klassen zu schauen und sich nach dem Befinden der Schülerinnen und Schüler zu erkundigen. Sie kümmert sich um private Befindlichkeiten ebenso wie um Kontakte mit den Ämtern des öffentlichen Lebens oder um die Zusammenarbeit mit den Eltern. Weiterhin steht sie mit Rat und Tat bei der Durchführung von Projekten (z. B. Halloweenfest, Weihnachtsfest, Integrationsfest) zur Seite. Die Arbeit in den Sprachlernklassen wäre ohne die Mitarbeit einer Sozialpädagogin undenkbar.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Die seit Jahren stabilen Zahlen von Sprachlernkindern erfordern das Einrichten von zwei Sprachlernklassen. Der Unterricht verläuft in drei Phasen, in denen die Schülerinnen und Schüler schrittweise und zielgerichtet auf die Teilnahme am Regelunterricht vorbereitet werden. Ein individuelles Eingehen auf jede einzelne Schülerin bzw. jeden einzelnen Schüler

ist dabei Verpflichtung. Der Besuch einer Sprachlernklasse ist zunächst auf ein Schuljahr ausgelegt, kann aber um ein Jahr verlängert werden, wenn weiterhin Förderbedarf besteht. Am Ende des Besuches der Sprachlernklasse wird ein Lernfortschrittsbericht erstellt, der den zukünftigen Klassenlehrkräften übergeben wird.

Für eine erfolgreiche Integration dieser Schülerinnen und Schüler ist eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachlehrkräften und unserer Sozialpädagogin unerlässlich.

Um eine vollständige Eingliederung der Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen zu gewährleisten, muss für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen ein Englischförderunterricht eingerichtet werden; für die älteren Jahrgänge findet in der Regel eine Sprachfeststellungsprüfung statt.

In Zusammenarbeit mit den Sozialpädagoginnen arbeiten wir an einem Konzept zur Förderung der kulturellen Integration. Unterschiedliche Mentalitäten und Haltungen insbesondere in Bezug auf das Verständnis von Geschlechterrollen machen es für die Integration unerlässlich, mit den Jugendlichen auf vielen verschiedenen Ebenen ins Gespräch zu kommen und situativ zu arbeiten. Zurzeit planen wir das Angebot einer Arbeitsgemeinschaft zum kulturellen Austausch über gesellschaftliche Strukturen, Werte und Normen, in der Paten und Sprachlernkinder sich gemeinsam über die Werte unserer Gesellschaft austauschen. Geleitet werden soll die Arbeitsgemeinschaft von Muttersprachlern aus dem arabischen Raum. Parallel dazu organisieren unsere Sozialpädagoginnen ein multikulturelles Elterncafé mit derselben Intention, nämlich die Integration und Information über die gesellschaftliche Wertestruktur in unserem Land. Im Unterricht der Sprachlernklasse ist angedacht, den Bereich der Unterrichtsfächer zu erweitern und durch sprachsensiblen Fachunterricht in Sport (insbesondere Schwimmen), Kunst, Musik usw. zu ergänzen. Hierbei stehen besonders Unterrichtsfächer im Fokus, die in den Herkunftsländern unüblich sind.



Paten für Schülerinnen und Schüler der Sprachlernklassen

Pate/in

hat sich bereit erklärt, für

SprachlernschülerIn

die Patenschaft zu übernehmen.

Danke, dass du dich bereit erklärst, deinen MitschülerInnen aus der Sprachlernklasse beim Wechsel in die Regelklasse zu unterstützen. Du leistest damit einen wichtigen Beitrag zur Integration und sorgst dafür, dass sich deine MitschülerInnen willkommen und gut aufgenommen fühlen.

Klassenlehrkraft

Schuljahr, Datum

organisatorische Aufgaben: Du ...

- sprichst mit der Klassenlehrkraft der Sprachlernklasse (Frau Käfer oder Herr Ali) und informierst dich über die Kurse des/r SchülerIn.
- du begleitest die/den SchülerIn zu seinem Kursunterricht (wenn nötig), um sicher zu stellen, dass er/sie im richtigen Raum ankommt.
- du sprichst mit den Kurslehrkräften und stellst die/den SchülerIn vor.
- bei Unklarheit über die Kurse (Sport, Musik, Kunst, Profil) begleitest du die/den SchülerIn zu Frau Hedemann (A107). Dort klären wir gemeinsam die Kurszugehörigkeit.

unterstützende Aufgaben: Du ...

- sitzt im Unterricht neben dem/der SprachlernschülerIn.
- wenn die/der SchülerIn fehlt, gehst du zum Klassenraum der Sprachlernklasse (C200 bzw. C201), um zu klären, ob sei/er krank ist oder evtl. den Raum nicht gefunden hat oder vergessen hat zu kommen. Dann holst du sie/ihn ab und gehst mit ihm/ihr zurück in den Unterricht.
- erklärst Aufgaben wenn nötig und stellst sicher, dass er/sie alles verstanden hat (z.B. Hausaufgaben, Arbeitsaufträge für Stillarbeit oder Gruppenarbeit).
- ermutigst die/den SchülerIn, fragst freundlich nach, wenn du etwas verstanden hast und stehst ihr/ihm in schwierigen Situationen bei.
- fragst nach, ob er/sie dich in der Pause begleiten möchte, stellst sie/ihn anderen MitschülerInnen vor und beziehst sie/ihn mit ins Pausengespräch ein.
- sprichst die Klassenlehrkraft an, wenn es irgendwelche Probleme gibt (z.B. mit MitschülerInnen oder in der Pause, ...)
- ...